

Geschäft:  
Früh 7 Uhr.  
Postamt  
werden angenommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 18.

Unzig. In dies. Blatt,  
das jetzt in 11.000  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Beobachtung.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Abonnement:  
Jährlich 24 Rgt.  
bei unentgeltlicher Be-  
fahrung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

Postkartenpreise:  
Für den Raum eines  
gespaltenen Seite:  
1 Rgt. Unter „Einge-  
sandt“ die Seite  
2 Rgt.

**Dresden den 8. Juli**

— Es ist verschiedentlich darüber gellagt worden, daß bei dem bevorstehenden Sängerfest die Altstadt fiesmüterlich behandelt werde. Doch hierbei walte entschieden Ironie. Sonnabend den 22. Juli findet der Empfang der von auswärts kommenden Sängerzüge auf dem Altmarkt am Rathaus statt. Der Fahnenzug Sonnabends Abends 7 Uhr geht vom Rathause aus unter Vorantritt mehrerer Musikkörbe nach der Festhalle. Die Fahnen aller von Sonnabend Abends 7 Uhr an bis Sonntag früh angelkommenen Gesangvereine werden Sonntag früh im feierlichen Guge nach der Festhalle gebracht. Bei dem Montag den 24. Juli stattfindenden Hauptfahnenzug findet die Aufführung in 3 Colonnen statt. Die erste Colonne formt sich auf dem Johanniskirchhof, der Johannisstraße, dem Pirnaischen Platz, der Amalienstraße und der Universitätsstraße, und rückt dann durch die Johannisstraße über den Dönhoplatz und durch die Waisenhausstraße bis zum Victoriaheil vor. Die zweite Colonne formt sich auf dem Dippoldiswalder Platz, dem S. e und auf der Annenstraße, und rückt dann durch den oberen Theil der Waisenhausstraße bis zum Eingang zur Seestraße vor. Die dritte Colonne formt sich auf dem Dönhoplatz, an der Bürgerwiese und auf der Lützowstraße und rückt dann durch die Porticusstraße, über den Räcknitzplatz, durch einen Theil der Sidonienstraße und durch die Pragerstraße bis zum literarischen Museum vor. Welchen Weg von hier aus der nunmehr vollständig konstituirte Zug nimmt, ist bereits mehrmals in diesen Blättern referirt worden.

— Es ist daher möglichst auf alle Theile der Altstadt bei Aufführung des Programms Rücksicht genommen worden, wie denn auch bei den Revellen an den drei Hauptfesttagen die innere Altstadt und die Vorstädte zusammen mit 5 Musikkörben, Friedrichstadt, Neustadt und Antonstadt mit je einem Musikkorbe bedacht sind. Endlich ist für Dienstag den 25. Juli im lgl. großen Garten ein feierliches Rendez-vous der Sänger mit der hiesigen Einwohnerschaft veranstaltet, wou der herrliche Park bereits von den betreffenden Vereinen bewilligt und das Programm allseitig festgestellt worden ist. Bei dieser Gelegenheit werden die Sängerzüge ihren Weg durch die Landhaus- und Pirnaische Straße nehmen.

— Am 6. Juli wurden in einer im ärztlichen Localverein zu Dresden, um Wahlgewissheit zu vermeiden, verankalteten Vorwahl die Herren Prof. Dr. H. C. Richter mit 49 und Medicinalrat Dr. Küchenmeister mit 20 Stimmen von 55 Abstimmenden als Kandidaten für die Wahl zu außerordentlichen Mitliefern des Medicinalcollegiums aufgestellt, ohne daß dies jedoch selbstverständlich für Alle bindend sein sollte; die nächstmöglichen Stimmen fielen auf Herrn Dr. Küttner und hiernach die nächsten (9) auf Herrn Dr. Walther in Freiberg. Zugleich wurde beschlossen, daß an sämtliche Ärzte 1. Classe des Dresdner Regierungsbüros gleichmäßig angefertigte Couverts für die abzugebenden Wahlzettel durch den Vorstand des Localvereins so schnell als möglich abgesendet, und daß sofort nach Zusammentritt des Kreisvereines an diesen der Antrag gestellt würde auf die Vertretung des Dresdner und Leipziger Regierungsbüros durch noch einen Arzt 1. Classe also in Summa durch je drei, deren einer von außerhalb Dresden und Leipzig sum möchte. Beide in der Vorwahl gewählten Ärzte z. Richter und Küchenmeister können mit Recht als Vertrauensärzte betrachtet werden, besonders kennt letzter die Provinz genau, er war viele Jahre in Italien prakt. Arzt, längere Zeit Bezirkssarzt z. Gewiß werden sich beide als besonders geeignet, gern diesem Amt unterziehen.

— Eine Frau verlor vor einigen Tagen hier ein Portemonee mit 13 Thaler. Sie versprach in einer Annonce dem Finder eine gute Belohnung und bat um Abgabe des Fundes an eine ihr bekannte Haushälterin. Am letzten Samstag darauf eine anonyme schriftliche Anfrage nach der Höhe der Belohnung. Die Verlustträgerin annoncierte, daß sie dem Finder 2 Thaler versprochen und, als darauf sich Niemand meldete, wiederholte sie die Annonce und versprach 4 Thaler Belohnung. Jetzt erschien plötzlich eine Dienstperson und fragte nach der Schwandheit der zuletzt gedachten Annonce. Sie bemerkte dabei, daß sie die Finderin des Portemonees sammt Inhalt gewesen, und auf die Annonce in der eine Belohnung von 2 Thal. aufgesetzt worden, sofort zu der Haushälterin, die zum Empfang des Fundes berechtigt worden gegangen sei, derselben das Portemonee übergeben und dafür die Belohnung von 2 Thalern behändig erhalten habe. Die Finderin erkannte aber auf Vorstellen die Haushälterin nicht als die Dame an, mit der sie verhandelt. Endlich stellte sich die Sache durch einen Beitrag auf, der hier von unbekannter dritter Seite gespielt worden ist. Als die Finderin in das betreffende Haus kommt, um das Portemonee abzugeben, begegnet ihr eine unbekannte Frau. Auf Beifragen

nach der Wohnung der Haushälterin gibt diese sich für dieselbe aus, nimmt das Portemonee in Empfang, gibt der Finderin die beanspruchten 2 Thlr. und letztere läßt sich durch das sichere Auftreten der Betrügerin wirklich täuschen.

— Die Frage, ob Schänkwirke nach Besitz der Umstände, innerhalb ihrer Schänkllokale Kraft des ihnen zustehenden Haftrechts, Rechtshaus sich verschaffen können, ist in neuerer Zeit von der obersten Spruchbehörde in Sachsen dahin entschieden worden, daß die gebadten Wirths bei begründeter Besichtung vor einer Gefährde Kraft des ihnen zustehenden Haftrechts Denen, welche zu einer derartigen Verstüchtigung Veranlassung gegeben haben, das Escheinen und Verweilen in ihren Schänkllokalen verbieten können, so daß also unter dieser Voraussetzung das Verbleiben in einem Schänkllokale gegen den erkläarten Willen des Wirths unter dem Begriff eines Haufriedensbruchs falle und demnach Derjenige, welcher ein dergestalt motivirten Verbote zu wider gehandelt, mit Erfolg darauf, daß er, wie jeder Andere, im Schänkllokale zu erscheinen und zu verweilen berechtigt gewesen sei, sich nicht beziehen könne.

— Eine von 80 Personen besuchte Versammlung, welche von den Herren Rittergutsbesitzer Otto auf Raundorf und Bürgermeister Abb. Heisterberg am 5. Juli in Dippoldiswalde zusammenberufen war, um über die Eisenbahngesellschaft zu berathen, beschloß die Besichtigung der am 8. Juli in Ditz stattfindenden Versammlung. Die Deputation erhielt Vollmacht, dort für eine Eisenbahnlinie von Dresden über Dippoldiswalde nach Böhmen zu wirken.

— Die Stadtverordneten in Zwickau haben neulich an der Bezeichnung: „Todtentgräber“ Anstoß genommen und hat das Collegium den Rath ersucht, eine zeitgemäße Bezeichnung für den Mann aufzusuchen. Dies ist denn auch geschehen und in Zukunft wird Zwickau statt einen Todtentgräber einen „Friedhofsgärtner“ haben.

— Der Vorfall, daß während des Schießfestes auf dem Schützenplatz einem Mädchen das Kleid nebst Palstot zerstört wurde, steht nicht vereinzelt da. An demselben Nachmittag, wo derselbe vorgekommen, ist einem anderen Mädchen ebenfalls das Kleid an mehreren Stellen durch Einschnitte mit einer Schere oder einem Messer ruiniert worden.

— Auf einem Neubau in der Wilsdruffer Vorstadt unglückte ein Handarbeiter vorgestern in der Weise, daß eine Kiste mit Ziegeln, die in die Höhe gezogen wurde, unterwegs umschlug und mehrere Ziegel den Arbeiter beim Heraufstellen trafen. Die Verletzungen, die er dadurch erhalten, sind nicht lebensgefährlich. Er wurde mittelst Droschke in seine Wohnung gebracht.

— Vorgestern Abend logierte sich in einem Gasthof in Neudorf ein Handarbeiter aus Wendisch-Schland mit seiner Frau ein. Als derselbe am anderen Morgen das Gasthaus verlassen, wurde alsbald darauf in der Stube, in der sie geschlafen, ein gutes Deckt vermisst. Alles was im Gasthof Füze hatte, setzte sich zur Verfolgung der Diebe in Bewegung. Und siehe da, dem einen Haarkleid gelang es wirklich, dieselben auf der Großenhainerstraße unweit Neudorf einzuholen. Das Diebtheft wurde im Tragkorb der Frau gefunden, sie hatte es dort ganz hübsch verborgen.

— In einer Restauration der innern Stadt wurde vorgestern Abend ein elegantes Dämchen von der Polizei auffangen und mit genommen. Wir hören, daß dieselbe Tags zuvor aus dem Bezirksgericht entprungen sei und zur Wiederaufnahme dorthin geführt werde.

— Im Atelier des Bildhauers Johannes Schilling hier ist das Thonmodell der zweiten der vier, zum plastischen Schmuck der Treppentreppen bestimmten Gruppen der „Tagesszenen“, nämlich der „Arend“, vollendet und von dem akademischen Rathe unter Vorst. des durchlauchtigen Kurgators der Kunstabademie, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, beschaut und zur Ausführung genehmigt worden. Noch im Laufe des Tages besuchte Sr. Maj. der König das Atelier um das fragliche Thonmodell in Augenschein zu nehmen, dessen Ausführung, nachdem es wenige Tage öffentlich ausgestellt gewesen sein wird, nun unverweilt begonnen werden wird.

— Auch die Bewohner der Kreuzstraße haben sich gemeinschaftlich zur feierlichen Ausschmückung und Decorirung genannter Straße aus Anlaß des bevorstehenden großen Sängerfestes geeinigt.

— Wie wir erfahren, hat der Cigarrenmacher aus Preußen, der sich hier mehrere Schwindlein schuldig gemacht, besonders die arme Witwe Lutz, Marktstraße Nr. 1 zu Friederichstadt betrogen.

Er hat derselben in einem unbewachten Augenblick die Kommode erbrochen und ihr den willkürlich erparsten Haussatz geschohlen.

Was die arme Witwe sich so zu sagen vom Mund abgebarbt, was sie groschenweis zusammengetragen,

um den Hausswirh zu bezahlen, damit sie Dach und Fach

habe, dies raubt ihr ein Vagabond. Vom Schreck über das Geschéhne erfaßt, hat die arme Frau die Gesichtsröte bekommen und liegtrank darunter.

— Die neuße Nummer des „Correspondenzblattes deutscher Dienstmann-Institute“ gibt wieder den Beweis, daß der im vorigen Jahr gegründete Verband der Express-Compagnie, zu welchem die Idee von der durch ihre Rüdigkeit bekannten Direction unseres i. Dresdner Dienstmann-Instituts ausging, dazu beigetragen hat, daß Dienstmannswesen zu haben und die an sich so nützliche, vielfach aber ausgeartete Institution im Strudel des Verlebtslebens nicht untergehen zu sehen. Dem Verband gehören jetzt 96 Institute an, welche feste Löhne zahlen, darunter Hamburg, Triest, 3 in Frankreich und 13 in der Schweiz. Es ist unleugbar, daß eine so weitgreifende Verbindung gemeinsamer Interessen sich von grohem Nutzen für den öffentlichen Verkehr erweise muß. Hervorzuheben ist auch ein der Illustre. Stg. entnommener Artikel über Dienstmann-Institute aus der gewichtigen Feder des auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wohlbekannten Dr. phil. Renzsch. Diesem schließt sich eine Statistik der sächsischen Dienstmann-Institute an, durch welche Herr Director Geude überzeugend nachweist, wie und wo speziell in Sachsen noch zu thun ist bleibt; denn es gibt „Orte mit wenig über 2000 Einwohnern, die oft mehr Dienstmänner beschäftigen, als andere mit 10 und 15.000 Einwohnern.“ Die zweite Conferenz der Mitglieder der Express-Compagnie wird abermals in Dresden und zwar unmittelbar nach dem Sängerfest stattfinden.

— Die Gerichtsferien werden demnächst und zwar mit dem 21. Juli beginnen und mit dem 31. August endigen. Bekanntlich haben während derselben die nicht dringlichen Sachen zu ruhen. Wer daher in einer nicht gerade dringlichen Sache die Hilfe des Gerichts im Anspruch zu nehmen beabsichtigt, der mag sich bald dazu halten.

— Auf der Rückreise von Teply nach Schwarzbürg-Sondershausen unsere Stadt.

— Offenbare Gerichtsverhandlungen vom 7. Juli. Es waren heut vier Einspruchsvorhandlungen anberaumt, von denen aber nur zwei abgewickelt wurden. Zuerst erscheint der Laubusserische Herman Theodor Uhlig von hier auf der Anklagebank, er ist des Diebstahls beschuldigt und zwar schon seit langer Zeit; denn diese Verhandlung stand schon einmal an, wurde aber damals vertagt. Die Sache war sehr dunkel und heute blieb sie es ebenfalls noch. Uhlig war wegen Diebstahls in erster Instanz zu 16 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, wogegen er Einspruch erhob. Er diente beim hiesigen Schneidermeister Böllrath, der einen Herrengarderobenhandel hat. Zu Weihnachten erhielt er als Weihnachtsgeschenk einen Stollen, Apfel, Nüsse und 15 Rgt. baar. Das gab ihm die Frau Böllrath mit den Worten: „Hier hast Du Deine Weihnachten, was Dir mein Mann noch giebt, das geht mich nichts an!“ Am ersten Feiertage erhielt Uhlig mit einem neuen Hut im Hause. Der Prinzipal oder der Sohn begegnete ihm auf der Treppe und erkannte den Hut als einen solchen, der aus der Niederlage war. Auf Beifragen, wo er den Hut habe, erklärte Uhlig, daß er den Hut von der Frau Böllrath zugleich mit dem Stollen als Weihnachtsgeschenk erhalten; er hätte mit den Sachen auf der Kommode gelegen. Das wird nun bestritten, und alle heut vernommenen Zeugen können auch keine bestimmte Auskunft über die ganze Sache geben. Mr. Staatsanwalt Held glaubte hier nicht länger die Anklage aufrecht erhalten zu müssen und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

— Die Verhandlung wider Marie Elisabeth Scheire von hier, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wurde vertagt und die am Gerichtskant Radiberg anhängige Privatanklage Sach Carl Gottfried Philipp's in Lemnitz wider Johann Gottlieb Hillig derselbst war als öffentliche angekündigt, wurde aber in eine geheime Sitzung verwandelt. — So blieb noch eine kleine Sache, in welcher vier Zimmergehelden als Angeklagte fungieren, die alle vier zu je 5 Tagen Gefängnisstrafe und Tragung des betreffenden Kostenanteils verurtheilt wurden. Zwei erhaben Einspruch. Sie heißen Carl August Weßlich und Ernst Julius Heber. Sie haben bei einer Arbeit, bei einem Fabrikbau in einer Kirche 3 Breiter und ein Breitstück entwendet, das Holz bei einem nahe an der Kirche wohnenden Oftabauer, Namens Schurz, verkaufte, das Geld geheilt und jeder etwa 15 Pfennige erhalten. Das ganze Holz war auf 28 Rgt. gerechnet. Die Strafe wurde heut vom Gerichtshof auf 3 Tage Gefängnis herabgesetzt.

**Tagesgeschichte.**

Mainz, 4. Juli. Die schon längst angekündigte neue Schrift des hiesigen Bischofs v. Ketteler ist so eben erschienen. Sie führt den Titel: „Kann ein gläubiger Christ freimaurer sein?“ und ist im Wesentlichen gegen die Brodsche des Privat-